

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
iShares MSCI Europe ESG Screened UCITS ETF

Rechtsträgerkennung:
549300S3KFTDNOPFE431

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja X Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die mit dem Fonds während des Bezugszeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den nachfolgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“. Er gibt Auskunft darüber, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

Mit dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Der Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie umstrittene Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Abbau fossiler Brennstoffe, Verstromung von Kraftwerkskohle, Palmölproduktion oder -vertrieb, Gewinnung von arktischem Öl und Gas Der Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen Der Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Reduktion (30 %) der CO₂-Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index gemäß den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden Der Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen oder mit einem MSCI-Score für Kontroversen von 1 im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares MSCI Europe ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erfüllung der einzelnen mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, wie im Prospekt des Fonds näher erläutert.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Leistung im Bezugszeitraum
Reduktion (30 %) der CO ₂ -Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index [^]	Portfoliogewichteter Durchschnitt Scope-1, -2 und -3-THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	34,73 %
Der Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen oder mit einem MSCI-Score für Kontroversen von 1 im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement [^]	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	0,00 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %
Der Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt) [^]	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %

[^]Im März 2023 wurde der Index aktualisiert, um ein Reduktionsziel für CO₂-Emissionen, einen Ausschluss in Bezug auf Scores für Kontroversen und Filter für die Gewinnung von Palmöl sowie von arktischem Öl und Gas aufzunehmen. Die obigen Zahlen geben die Performance seit dem Implementierungsdatum bis zum Ende des Bezugszeitraums an. Der Fonds und der Referenzindex haben vor diesem Datum möglicherweise Positionen in Emittenten gehalten, die diesen Filtern nicht gerecht werden.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Da dies der erste Bezugszeitraum ist, in dem die Offenlegung regelmäßiger Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten in Kraft ist, werden keine Vergleichsdaten vorgelegt.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dessen ungeachtet können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares MSCI Europe ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, der durch spezifische EU-Kriterien ergänzt wird.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen Umweltziele oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares MSCI Europe ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds hat die Auswirkungen der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Anwendung dieser ESG-Mindest- und Ausschlusskriterien in der Methode seines Referenzindex berücksichtigt. Der Anlageverwalter hat festgelegt, dass im Rahmen der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index die in der nachstehenden Tabelle mit „F“ gekennzeichneten PAI vollständig oder mit „P“ gekennzeichneten PAI teilweise berücksichtigt werden. Ein PAI wird partiell berücksichtigt, wenn eine interne Bewertung von BlackRock ergeben hat, dass der Nachhaltigkeitsindikator die regulatorische Definition des PAI in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards, „RTS“) teilweise erfüllt. Ein PAI wird vollständig berücksichtigt, wenn eine interne Bewertung von BlackRock ergeben hat, dass der Nachhaltigkeitsindikator die regulatorische Definition in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards, „RTS“) vollständig erfüllt.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikator				
	Prozentuale Mindestreduktion der CO ₂ -Emissionsintensität und potenzielle CO ₂ -Emissionsziele	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage bestimmter ökologischer Filter (vorstehend aufgeführt)	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen	Ausschluss von Emittenten, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	Ausschluss von Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden
Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)	P				
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	P				
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		P			
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken			P		
Emissionen in Wasser			P		
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle			P		
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen			F	F	
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)					F

*Im März 2023 wurde der Index zur Aufnahme eines Reduktionsziels für CO₂-Emissionen aktualisiert. Die obige Spalte gibt die Performance des Fonds seit dem Implementierungsdatum bis zum Ende des Bezugszeitraums an.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares MSCI Europe ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2023.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Asml Holding Nv	Informationstechnologie	2,90 %	Niederlande
Novo Nordisk Class B	Gesundheit	2,64 %	Dänemark
Roche Holding Par Ag	Gesundheit	2,58 %	Schweiz
Lvmh	Nicht-Basiskonsumgüter	2,56 %	Frankreich
Astrazeneca Plc	Gesundheit	2,43 %	Vereinigtes Königreich
Shell Plc	Energie	2,40 %	Vereinigtes Königreich
Novartis Ag	Gesundheit	2,22 %	Schweiz
Nestle Sa	Basiskonsumgüter	1,70 %	Schweiz
Totalenergies	Energie	1,68 %	Frankreich
Hsbc Holdings Plc	Finanzunternehmen	1,60 %	Vereinigtes Königreich
Sap	Informationstechnologie	1,38 %	Deutschland
Siemens N Ag	Industrie	1,29 %	Deutschland
Sanofi Sa	Gesundheit	1,23 %	Frankreich
Diageo Plc	Basiskonsumgüter	1,15 %	Vereinigtes Königreich
Loreal Sa	Basiskonsumgüter	1,10 %	Frankreich

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares MSCI Europe ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

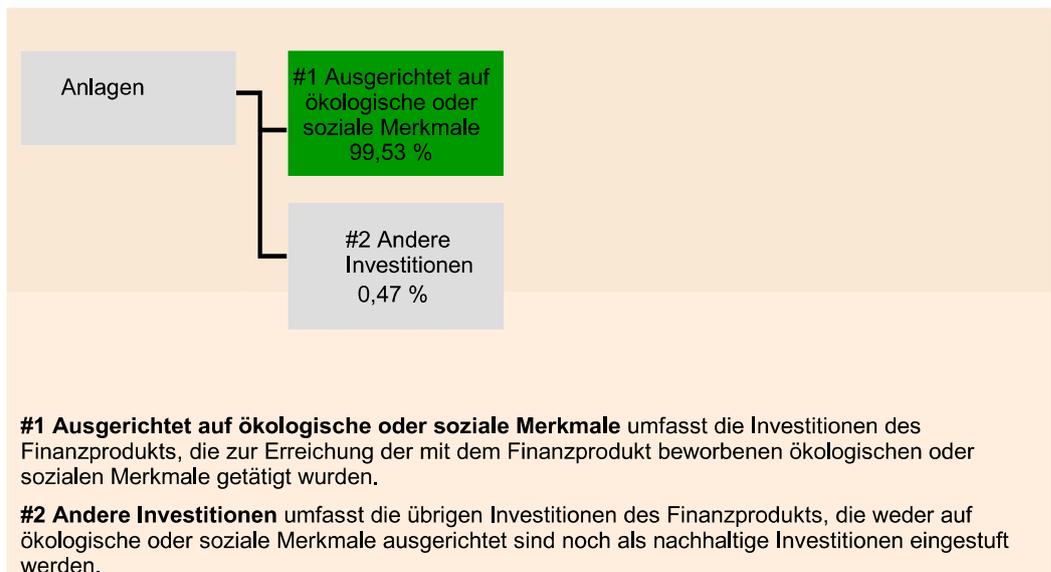
Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares MSCI Europe ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die folgende Tabelle gibt die Wirtschaftssektoren an, in denen der Fonds im Bezugszeitraum engagiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Gesundheit	Pharma, Biotech und Biowissenschaften	14,41 %
Industrie	Investitionsgüter	10,45 %
Finanzunternehmen	Banken	8,81 %
Werkstoffe	Werkstoffe	5,99 %
Basiskonsumgüter	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	5,92 %
Energie	Integrierte Öl- und Gasgesellschaften	5,79 %
Finanzunternehmen	Versicherungen	5,73 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Gebrauchsgüter	4,82 %
Finanzunternehmen	Finanzdienstleistungen	4,71 %
Versorger	Versorger	4,18 %
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausüstung	3,93 %
Basiskonsumgüter	Haushaltswaren und Körperpflegeprodukte	3,49 %
Kommunikation	Telecom	2,76 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Autos und Autoteile	2,60 %
Gesundheit	Medizintechnik und -dienste	2,45 %
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	2,31 %
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	2,25 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Verbraucherdienstleistungen	2,11 %
Industrie	Transport	1,56 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Nicht-Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	1,48 %
Energie	Öl- und Gasraffinerie und -vermarktung und -transport	0,23 %
Energie	Öl- und Gasexploration und -produktion	0,10 %
Energie	Öl- und Gasausüstung und -dienstleistungen	0,08 %

Im Bezugszeitraum hielt der Fonds keine Investitionen in den folgenden Teilsektoren (wie im globalen Branchenklassifikationssystem definiert): Öl- und Gasbohrungen sowie Kohle und nicht-erneuerbare Brennstoffe.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares MSCI Europe ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Bezugszeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in nachstehenden Grafiken ausgewiesen.

● Hat das Finanzprodukt in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundenen Tätigkeiten investiert, die der EU-Taxonomie¹ entsprechen?

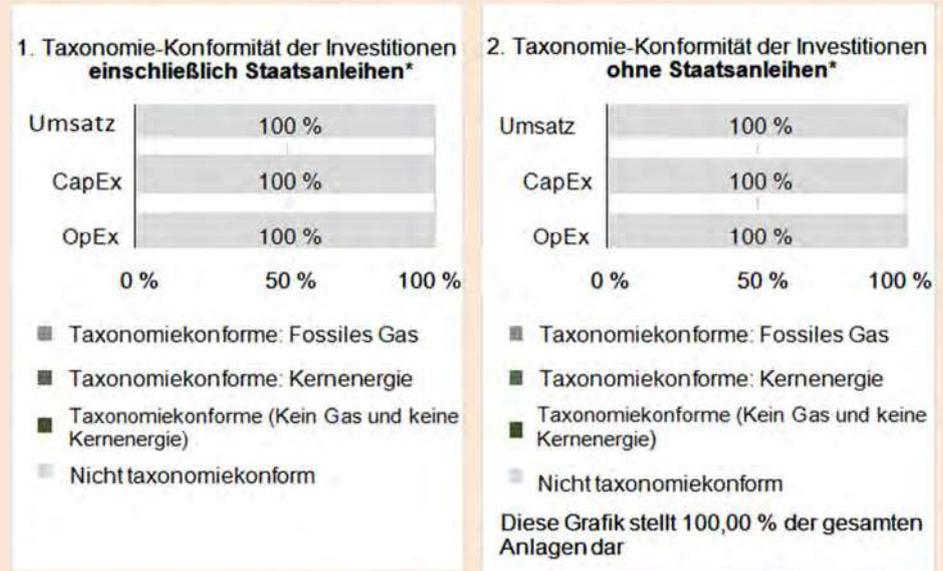
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares MSCI Europe ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Bezugszeitraum sind 0 % der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da dies der erste Bezugszeitraum ist, in dem die Offenlegung regelmäßiger Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten in Kraft ist, werden keine Vergleichsdaten vorgelegt.



Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



● **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Investitionen, die unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst sind, schlossen Zahlungsmittel, geldmarktähnliche Instrumente und Derivate ein. Diese Bestände überstiegen jedoch nicht 20 %. Solche Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (Nicht-ESG) Anlageziels des Fonds, zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und/oder zur Absicherung verwendet.

Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden anhand eines ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.



● **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex nachbildete. Die Methode des Referenzindex beinhaltet die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“).

Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen zur Mitwirkung von Aktionären der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II). Die ARUG soll die Position der Aktionäre stärken, die Transparenz fördern und übermäßige Risiken in Unternehmen verringern, die auf geregelten Märkten in der EU gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten des Anlageverwalters gemäß ARUG sind auf der Website von BlackRock abrufbar unter: <https://www.blackrock.com/uk/professionals/solutions/shareholder-rights-directive>.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares MSCI Europe ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Referenzindex als Referenzwert für die Zwecke des Erreichens der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend angegeben.

● Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die die ESG-Auswahlkriterien seines breiten Marktindex, des MSCI Europe Index, nicht erfüllen. Die ausgeschlossenen ESG-Auswahlkriterien sind vorstehend angegeben (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Weitere Einzelheiten zur Methode des Referenzindex (einschließlich seiner Komponenten) sind auf der Website des Indexanbieters abrufbar unter: <https://www.msci.com/index-methodology>.

● Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds realisierte die mit ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch ein Portfolio, das überwiegend aus Wertpapieren besteht, die im Referenzindex des Fonds vertreten sind.

● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzwert
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %	0,00 %
Reduktion (30 %) der CO ₂ -Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index	portfoliogewichteter Durchschnitt Scope-1, -2 und -3-THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	34,73 %	34,79 %
Der Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder einem MSCI-Score für Kontroversen im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder einem MSCI-Score für Kontroversen im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	0,00 %	0,00 %

● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	4,35 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	5,87 %

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares MSCI Europe ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %	0,96 %
Reduktion (30 %) der CO ₂ -Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index	portfoliogewichteter Durchschnitt Scope-1, -2 und -3-THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	34,73 %	k. A.*
Der Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder einem MSCI-Score für Kontroversen im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder einem MSCI-Score für Kontroversen im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	0,00 %	5,87 %

*Wenn ein Nachhaltigkeitsindikator ein Vergleich mit dem übergeordneten Index ist, so wird die Leistung dieses Indikators im Verhältnis zum breiten Marktindex als „n. zutr.“ angegeben.